

26. / VII. 1917.

32

Erhöhung der Steuerzulagen für Beamte.

Wie wir in unserer Ausgabe vom Mittwoch abend (Nr. 203 B) mitteilten, sind die im Außen- dienst beschäftigten Beamten und Angestellten an Senat und Bürgerschaft mit dem Ersuchen um Erhöhung der Steuerzulage herangetreten.

In der „Päd. Reform“ lesen wir nun eine Eingabe, die im Namen der Hamburgischen Beamtenschaft, die Herren E. Funke, W. d. B., F. Ræue und Greßmühl, W. d. B., unterm 17. Juli an den Senat und die Vertrauenskommission gerichtet haben und der wir folgendes entnehmen:

„Die allgemeine wirtschaftliche Notlage, unter deren Druck die gesamte Bevölkerung zu leiden hat, trifft in ganz besonderem Maße die Beamtenschaft. Die andauernde Steigerung der Preise für die zur menschlichen Ernährung benötigten, wie auch die zum sonstigen Lebensunterhalt erforderlichen Gegenstände hat es dahin gebracht, daß der Wert des Geldes so erheblich gesunken ist, daß die Beamten mit den in Friedenszeiten nach den damaligen normalen Verhältnissen bemessenen Gehältern nicht im entferntesten sich einzurichten vermögen und gezwungen waren, soweit ihnen Ersparnisse überhaupt zur Verfügung standen, diese nach und nach aufzuzehren. Wohl haben Senat und Bürgerschaft die Notlage der Beamten schon frühzeitig erkannt und versucht, durch Gewährung von Steuerzulagen, die zu wiederholten Malen gesteigert sind, den Beamten in ihrer Bedrängnis beizustehen. Das hat aber nicht verhindern können, daß selbst unter Hinzurechnung dieser Zulagen die Gehälter der Beamten, Angestellten und Arbeiter seit langem nicht mehr im entferntesten ausreichen und die Staatsdiener gezwungen wurden, sich einer Schuldenwirtschaft hinzugeben. Das ist selbstverständlich weder für die Beamten noch für den Staat ein wünschenswerter Zustand, dessen fernere Duldung für beide Teile von den unheilvollsten Folgen werden kann und muß.

In einer in diesen Tagen stattgefundenen Besprechung der berufenen Vertreter aller größeren hamburgischen Beamtenorganisationen ist der Wunsch der Beamtenschaft dahin zum Ausdruck gebracht worden, im vollen Vertrauen auf die Einsicht und das Verständnis unserer gesetzgebenden Körperschaften für die Leiden des Beamtenstandes an maßgebender Stelle die Bitte der Beamtenschaft zum Ausdruck zu bringen, daß durch eine wesentliche Erhöhung der Kriegsbekämpfungsbeihilfen sowie durch weitere Ausgestaltung derselben sobald als irgend möglich den Beamten, Angestellten und Arbeitern geholfen werde.“

Zum Schluß wird gebeten, umgehend an eine Revision der unterm 22. April d. J. erlassenen Bestimmungen über die Gewährung von Kriegsbekämpfungsbeihilfen herantreten zu wollen.